

# Finanzzwischenbericht

## zur Gemeinderatssitzung am 23. September 2019

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert, wird auch heuer wieder zur Jahresmitte ein kurzer Finanzzwischenbericht über die Haushaltslage im laufenden Jahr abgegeben.

Aus derzeitiger Sicht scheint es bis zum Jahresende hinsichtlich der Ansätze des Haushaltsplans folgende größere Veränderungen zu geben:

### Verwaltungshaushalt - Einnahmen

HHSt.		Planansatz	Soll (hochgerechnet)	mehr/weniger
		€	€	€
21100.171000	Zuweisung vom Land	0	3.290	+ 3.290
43600.141000	Mieten Asylantenwohnheim	14.000	6.000	- 8.000
46400.150100	Essensgeld	0	4.000	+ 4.000
70100.110000	Abwassergebühren	341.330	371.330	+ 30.000
81000.220000	Konzessionsabgaben	84.600	77.100	- 7.500
90000.030000	Gewerbesteuer	760.800	1.530.800	+ 770.000
91000.206000	Zinseinnahmen v. privaten Untern.	2.000	18.300	+ 16.300
91000.280000	Zuführung vom Vermögens-HH	1.596.200	909.170	- 687.030
		2.798.930	2.919.990	+ 121.060

### Verwaltungshaushalt - Ausgaben

HHSt.		Planansatz	Soll (hochgerechnet)	mehr/weniger
		€	€	€
46400.632000	Essen	0	4.000	+ 4.000
46400.718000	Zuschüsse an ev. Kirchengemeinde	325.000	299.200	- 25.800
46410.718000	Zuschüsse an ev. Kirchengemeinde	130.460	111.460	- 19.000
46420.718000	Zuschüsse an ev. Kirchengemeinde	5.000	42.300	+ 37.300
56210.543000	Beleuchtung, Wasser BZ.	12.000	18.000	+ 6.000
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	132.650	251.210	+ 118.560
		605.110	726.170	+ 121.060

### Vermögenshaushalt - Einnahmen

HHSt.		Planansatz	Soll (hochgerechnet)	mehr/weniger
		€	€	€
63000.350000	Erschließungsbeiträge	406.000	75.000	- 331.000
70100.350000	Klärbeiträge	8.100	8.300	+ 200
70500.350000	Kanalbeiträge	161.500	164.370	+ 2.870
79100.330000	Einn aus Veräuß. v. Beteiligungen Waldzimmern	5.000	60.180	+ 55.180
81500.350000	Wasserversorgungsbeiträge	61.400	68.490	+ 7.090
91000.310000	Entnahme aus Rücklagen	1.800.040	1.075.930	- 724.110
		2.442.040	1.452.270	- 989.770

## Vermögenshaushalt - Ausgaben

HHSt.		Planansatz €	Soll (hochgerechnet) €	mehr/weniger €
63000.951000	Erschließung Baugeb. „Brückle, 2. BA“	140	28.240	+ 28.100
63000.956000	Enderschließung „Halb. Ebene II“	79.000	110.000	+ 31.000
81500.953000	Sanierung HB Guthof	56.260	64.260	+ 8.000
81500.959000	Sanierung HB Westernhauser Höhe	0	26.000	+ 26.000
88300.932100	Verrechnung v. Anliegerleistungen	637.000	241.160	- 395.840
91000.900000	Zuführung zum Verwaltungs-HH	1.596.200	909.170	- 687.030
		2.368.600	1.378.830	- 989.770

### Erläuterungen:

- 1.21100.171000 Erstmals wurde mit dem Finanzausgleich eine pauschale Zuweisung für die Digitalisierung an Schulen gewährt.
- 1.43600.141000 Die Familie, die in der Asylbewerberunterkunft Kelterstraße 1 untergebracht war, ist im März 2019 in eine private Wohnung umgezogen. Da die Unterkunft derzeit nicht für andere Asylbewerber benötigt wird und leer steht, werden die Mieteinnahmen für Asylbewerberunterkünfte merklich niedriger ausfallen.
- 1.46400.150100 Das Essensgeld soll für Kindergarten- und Kita-Kinder getrennt werden. Dies war im Haushaltsplan noch nicht vorgesehen.
- 1.70100.110000 Im Haushaltsplan ist das Abwasseraufkommen eines örtlichen Industriebetriebs mit 25.000 cbm veranschlagt worden, was dem Vorjahreswert entspricht. Voraussichtlich werden aber über 14.000 cbm Abwasser mehr anfallen.
- 1.81000.220000 Die Abrechnungen 2017 und 2018 ergaben je eine Rückzahlung bei der Konzessionsabgabe.
- 1.90000.030000 Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen einer zu einem Konzern gehörenden Firma sind für 2019 unerwartet auf 0 EUR festgesetzt worden. Andererseits kam für das Jahr 2017 eine hohe Nachzahlung, sodass letztendlich doch mit einem um 770.000 € höheren Gewerbesteueraufkommen gerechnet werden kann.
- 1.91000.206000 Für eine Gewerbesteuernachzahlung fürs Jahr 2009 sind hohe Nachzahlungszinsen anfallen.
- 1.91000.280000 Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer kann die Zuführung vom Vermögenshaushalt voraussichtlich um 687.030 € reduziert werden.
- 1.46400.632000 Siehe HHSt. 1.46400.150100. Auf den Kindergarten wird ein Anteil von circa 4.000 € entfallen.
- 1.46400.718000 Die Abrechnung der Evangelischen Kirchengemeinde für den Kindergarten Weißbach ergab für das Jahr 2018 eine Rückzahlung in Höhe von 20.837,78 €. Im Haushaltsplan ist jedoch eine Nachzahlung in Höhe von 5.000 € erwartet worden.
- 1.46410.718000 Die Abrechnung für den Kindergarten Crispenhofen ergab für das Jahr 2018 eine Rückzahlung in Höhe von 13.998,82 €. Im Haushalt ist jedoch eine Nachzahlung in Höhe von 5.000 € erwartet worden. Grund für die Rückzahlung waren hauptsächlich höhere Vorauszahlungen, die für 2018 geleistet worden sind.
- 1.46420.718000 Die Abrechnung der Kinderkrippe ergab eine hohe Nachzahlung in Höhe von 42.302,04 €, weil das pädagogische Personal ab September 2018 im Vorgriff auf das Schaffen einer zweiten Gruppe aufgestockt worden ist. Im Haushalt waren le-

- diglich 5.000 € an Nachzahlungen vorgesehen.
- 1.56100.543000 Der Stromverbrauch des Bürgerzentrums Langenbachtal ist leider weit höher als erwartet. Fürs Jahr 2018 war deshalb eine Nachzahlung in Höhe von 7.140,17 € zu leisten.
- 1.90000.810000 Wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen wird die Gemeinde mehr Gewerbesteuerumlage entrichten müssen.
- 2.63000.350000 Hier ist die Durchbuchung der Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Brückle, 2. BA“ vorgesehen. Weil die Erschließungsanlagen noch nicht komplett hergestellt worden sind, können die Ablösebeiträge aber nicht durchgebucht werden, sondern müssen mit dem Verkauf der Bauplätze abgerechnet werden.
- 2.70100.350000 Die Klärbeiträge für das Baugebiet „Brückle, 2. BA“ waren ursprünglich geschätzt und werden nach Berechnung um etwa 200 € steigen. Die Durchbuchung wird sich deshalb dementsprechend erhöhen.
- 2.70500.350000 Die Kanalbeiträge und die Hausanschlusskosten Kanal für das Baugebiet „Brückle, 2. BA“ werden um etwa 2.870 € steigen.
- 2.79100.330000 Der Anteil der Gemeinde Weißbach aus dem Verkauf von Gewerbeflächen im interkommunalen Gewerbegebiet „Waldzimmern“ fällt circa 55.180 € höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt.
- 2.91000.310000 Wegen der weit geringeren Zuführungsrate zum Verwaltungshaushalt kann die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich um rund 724.110 € niedriger ausfallen.
- 2.63000.951000 Leider wurden beim Kostenvoranschlag der Erschließungskosten die Vermessungskosten nicht berücksichtigt. Dadurch sind hier Mehrkosten entstanden.
- 2.63000.956000 Wegen der enormen Preissteigerungen im Bausektor sind die Ausschreibungsergebnisse für die Erschließung des Baugebiets „Halberger Ebene III“ höher ausgefallen als im Kostenvoranschlag prognostiziert.
- 2.81500.953000 Der dem Haushaltsansatz zugrunde liegende Kostenvoranschlag der EnBW für die Verlegung einer Stromleitung zum HB Guthof war veraltet. Wegen der Preissteigerung im Bausektor kostet die Leitungsverlegung jetzt leider mehr.
- 2.81500.959000 Die Baukosten für die Verbesserung der Wasserversorgung auf der Breitenentaler Höhe sind höher ausgefallen als veranschlagt, weil sich während der Bauausführung herausgestellt hat, dass die ursprüngliche Planung nicht eins zu eins umgesetzt werden kann. Insbesondere musste die Druckerhöhungsanlage nun in einem unterirdischen Schachtbauwerk untergebracht werden anstatt, wie zuerst vorgesehen, oberirdisch in einem kleinen Gebäude. Zwar sind die Bauarbeiten größtenteils schon im Jahr 2018 durchgeführt worden, doch ist die Abrechnungen erst im Jahr 2019 erfolgt. Deshalb fallen hier nochmals Mehrkosten an.
- 2.88300.932100 Siehe HHSt. 2.63000.350000, HHSt. 2.70100.350000, HHSt. 2.70500.350000.
- 2.91000.900000 Siehe HHSt. 1.91000.280000.

### **Schlussbemerkungen:**

Bei den vorstehenden Ausführungen ist nicht berücksichtigt, dass wegen der Umstellung auf die Doppik keine Haushaltsreste ins Jahr 2020 übertragen werden können. Das Haushaltsergebnis wird sich dadurch voraussichtlich um weitere circa 1.130.000 EUR verbessern. Allerdings handelt es sich hierbei um keine „echte“ Verbesserung, denn wenn die Projekte, für die die Haushaltsreste vorgesehen

waren, verwirklicht werden sollen, müssen die Mittel später wieder neu veranschlagt werden. Dies trifft insbesondere für die beiden Baumaßnahmen „Ertüchtigen der Verdolung des Halberger Bachs“ und „Umbau der Regenüberläufe RÜ W-E und RÜ W-G“ zu, denn diese Projekte sind zwingend notwendig und konnten bloß deshalb noch nicht angepackt werden, weil die Gemeinde noch auf die Bewilligung von Zuschüssen wartet. 680.000 EUR der aufzulösenden Haushaltsreste waren alleine für diese beiden Bauprojekte vorgesehen und müssen folglich im Jahr 2020 auf jeden Fall neu veranschlagt werden.

Generell gilt, dass der Finanzzwischenbericht eine **Prognose zum 31.12.2019** darstellt und den heutigen Wissensstand wiedergibt. Was die restlichen Monate des Jahres in finanzieller Hinsicht tatsächlich bringen werden, vermag natürlich niemand sicher vorauszusagen. Deshalb sind die genannten Zahlen naturgemäß mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es nach heutigem Stand so aussieht, als ob im Jahr 2019 dank einer hohen Gewerbesteuer-Nachzahlung die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich um 724.110 € niedriger ausfallen kann, als geplant.

Allergrößte Sorge bereitet allerdings, dass die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen einer zu einem Konzern gehörenden Firma für 2019 unerwartet auf 0 EUR festgesetzt worden sind, obwohl die Geschäfte bei der Firma selbst gut laufen. Weil der Konzern diese Firma letztes Jahr in eine steuerliche Organshaft<sup>1</sup> gepackt hat, ist nun aber nicht mehr das Ergebnis der Firma, sondern das des Organträgers steuerlich relevant. Dies lässt befürchten, dass das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde auf Dauer sehr bescheiden bleiben wird und nicht einmal mehr annähernd an das frühere Niveau heranreichen wird. Die Gemeinde kann diesen immensen Steuereinbruch nicht anderweitig kompensieren und wird deshalb wohl auf Dauer finanzschwach werden. Der Haushalt der Gemeinde kann in den nächsten Jahren nicht mehr ausgeglichen werden. Wenn die Rücklagen aufgebraucht sind - was voraussichtlich Ende des Jahres 2020 der Fall sein wird -, wird die Gemeinde Weißbach keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr vorlegen können.

Vor diesem Hintergrund kommt die Gemeinde nicht umhin, ab sofort alle Investitionen auf deren absolute Notwendigkeit hin zu überprüfen. Nur noch wenig von dem, was wünschenswert ist, wird auch tatsächlich machbar sein. Gleichwohl muss die Gemeinde aber darauf achten, weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Forchtenberg, den 08. August 2019

gez.

Werner Grüb  
Verbandsamtsrat

---

<sup>1</sup> Eine Organshaft liegt vor, wenn eine juristische Person, insbesondere eine Kapitalgesellschaft, in einem tatsächlichen und rechtlichen Unterordnungsverhältnis zu einem anderen Unternehmen steht, sodass die juristische Person bei wirtschaftlicher Betrachtung als unselbstständig anzusehen ist. Das Einkommen der Organshaft wird dann dem anderen Unternehmen („Organträger“) zugerechnet.